

Drucksache XI / 1

5. Tagung der 13. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
10. bis 13 November 2024
in Würzburg

VORLAGE

ForuM-Maßnahmenplan

Beschlussvorschlag:

Die Synode dankt dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt für die Ableitung konkreter Maßnahmen aus den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie ForuM. Sie unterstützt ausdrücklich den skizzierten ForuM-Maßnahmenplan. Sie bittet den Rat der EKD, unverzüglich Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten und über den Umsetzungsstand fortlaufend zu berichten.

Erläuterung:

Die Aufarbeitungsstudie ForuM hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass grundlegende Schritte zur institutionellen Aufarbeitung in der evangelischen Kirche und der Diakonie notwendig sind, die alle kirchlichen und diakonischen Ebenen einbeziehen müssen. Die Aufdeckung der schweren Gewalttaten, des perfiden Machtmissbrauchs, der täterschützenden Strukturen und das vielfache Versagen der Kirche sind erschreckend verdeutlicht worden und haben das Spektrum und die dahinter liegenden Strukturen von sexualisierter Gewalt nochmals klar dargelegt. Deshalb sind die ehrliche Rezeption der Ergebnisse und die institutionelle und öffentliche Auseinandersetzung mit allen herausgearbeiteten Empfehlungen besonders wichtig, um den Anliegen und Interessen der von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen gerecht zu werden. Direkt nach der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Analyse begann daher ein Prozess der eingehenden Beratung und konkreten Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte. Da seit 2022 das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der zentrale Ort ist, wo alle Fragen aus dem Bereich sexualisierte Gewalt besprochen und diskutiert werden, spielte das Beteiligungsforum auch bei der Auseinandersetzung mit den ForuM-Ergebnissen eine entscheidende Rolle. Gemeinsam mit Mitgliedern des Beteiligungsforums erörterte der Rat der EKD die Ergebnisse der ForuM-Studie und beriet erste Maßnahmenideen. Die landeskirchlichen und diakonischen Fachpersonen der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K) brachten ihre Perspektiven ein, die evangelischen Akademien organisierten Veranstaltungen und die landeskirchlichen Synoden thematisierten intensiv die Ergebnisse von ForuM. Das Beteiligungsforum nahm diesen Diskurs aktiv auf, bündelte die verschiedenen Eintragungen und entwickelte einen Maßnahmenplan, der transparent und vollständig auf alle Empfehlungen von ForuM eingeht und sie in konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre übersetzt. Mit dem regelmäßigen „ForuM-Bulletin“ wird zum einen die Ergebnisdiskussion transparent gemacht und zum anderen niedrigschwellig über das gesamte Themenfeld informiert.

Ein maßgebliches Ziel der ForuM-Studie war es, mehr über die Gefährdungskonstellationen für sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie zu erfahren, um daraus Erkenntnisse für die weitere Arbeit abzuleiten. Diese Ableitung findet Ausdruck im vorliegenden Maßnahmenplan.

Darüber hinaus sind bereits vor Veröffentlichung der ForuM-Ergebnisse in der EKD Maßnahmen angestoßen worden, um die Themen Prävention, Intervention, Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und die Unterstützung betroffener Personen weiter voranzutreiben. Die Bearbeitung einzelner ForuM-Ergebnisse ist daher bereits fortgeschritten. So ist etwa die in der ForuM-Studie angesprochene Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren schon 2022 in Angriff genommen worden. Betroffene und kirchlich-diakonische Beauftragte des Beteiligungs-

forum konstatierten, dass die seit 2021 geltende Musterordnung der EKD nicht in allen Landeskirchen umgesetzt ist und hat daher der Synode der EKD 2023 erste Reformvorschläge vorgelegt. Die Synode hat daraufhin den Auftrag erteilt, einheitliche und zentrale Regelungen für die Anerkennungsverfahren und die Gewährung von Anerkennungsleistungen in den Landeskirchen zu entwickeln. Der durch die BeFo-AG „Anerkennung“ entwickelte Entwurf wurde im September 2024 in ein Stellungnahmeverfahren gegeben. Nach der Auswertung der Stellungnahmen im Beteiligungsforum wird die Anerkennungsrichtlinie voraussichtlich 2025 durch den Rat der EKD beschlossen werden.

Zudem sollten die Rechte von Betroffenen mit der geplanten Reform des Disziplinarrechts deutlich ausgeweitet werden. Die Änderungen werden der Synode der EKD im November 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Intensiv daran gearbeitet hat die BeFo-AG „Disziplinarverfahren“. In die Reform sind ebenfalls Anregungen der ForuM-Studie, wie bspw. die Streichung der sog. Spruchverfahren, eingeflossen.

Die Vernetzungsplattform BeNe (BetroffenenNetzwerk), die von Betroffenen für Betroffene entwickelt wurde, soll als digitale Plattform u.a. der Vereinzelung von Betroffenen entgegenwirken und die Möglichkeit zum Austausch bieten. Sie ist bereits im Oktober 2024 online gegangen.

Der ForuM-Maßnahmenplan wird die Arbeit der evangelischen Kirche und der Diakonie im Bereich sexualisierte Gewalt in den nächsten Jahren entscheidend prägen. Die zeitliche Perspektive des Maßnahmenplans endet 2030 – die Auseinandersetzung mit dem Thema wird jedoch auch danach mit größter Aufmerksamkeit weitergehen und nicht an Relevanz verlieren dürfen.

Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen der Aufarbeitungsstudie „ForuM“

▪ **M1: Novelle der Gewaltschutzrichtlinie der EKD**

Die Gewaltschutzrichtlinie der EKD wird novelliert. Sie wird so angepasst, dass sie einen eindeutigen und einheitlichen Präventions- und Interventionsstandard für die Landeskirchen und diakonischen Landesverbände setzt. Hierbei werden die spezifischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie gesondert beachtet. Die Reform beinhaltet die folgenden Kernpunkte:

- Anpassung an die von ForuM identifizierten spezifischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie
- Einheitliche Standards der Prävention
- Einheitliche Standards der Intervention und Stärkung der Betroffenenorientierung im Verfahren
- Einheitliche Standards für Unterstützungsleistungen
- Einheitliche Standard zur öffentlichen Kommunikation über neue Fälle
- Einheitliche Dokumentation von Fällen/Erstellung einer regelmäßig aktualisierten Gesamtstatistik
- Einheitliche Aktenführung
- Einheitliches System von und Standards für Ansprech-, Melde-, und externe Beratungsstellen
- Einheitliche Standards für den Schutz von meldenden Personen und Standards für die interne Kommunikation bei Interventionsprozessen
- Klare Ansprechpersonen für alle Kirchengemeinden und Einrichtungen
- Standard für die Unterstützung betroffener und beschuldigter Person sowie derer Angehörigen und weiterer Beteiligten
- Monitoring der Umsetzung der Präventions- und Interventionsstandards und regelmäßiger Bericht zum Umsetzungsstand in kirchenleitenden und diakonischen Gremien
- Schulungsverpflichtung für alle Mitarbeitenden und Standards zu Inhalten (Nähe & Distanz, Macht & Machtmissbrauch in der Kirche, sexualisierte Gewalt, eigene berufliche Rolle und Machtposition), Form und Frequenz (entsprechend Standard: „Hinschauen-Helfen-Handeln“)
- Schulungsverpflichtung für Leitungspersonen und Standards zu Inhalten (Rolle, Verantwortung, Umgang mit Macht), Form und Frequenz
- Stärkung der Angebote für Supervision

Wer?

Das Kirchenamt der EKD und die Diakonie Deutschland entwickeln unter Federführung des Beteiligungsforums und in Zusammenarbeit mit der PIH-K und anderen Fachpersonen sowie mit Unterstützung externer Expert*innen die Rechtsnorm, die dann im normalen Verfahren der EKD beraten und beschlossen wird.

▪ **M2: Schaffung einer zentralen Ombudsstelle für betroffene Personen**

Die EKD und die Diakonie Deutschland schaffen eine unabhängige, zentrale Ombudsstelle für betroffene Personen, die diese bei Konflikten mit kirchlichen und diakonischen Stellen unterstützt. Die Ombudsstelle wird bei einem unabhängigen Träger eingerichtet und die Kooperation der Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie durch Vereinbarungen gesichert. Die Ombudsstelle soll bei Beschwerden von betroffenen Personen parteilich und in ihrem

Sinne Konflikte mit kirchlichen Stellen bearbeiten und, wenn möglich, klären. Die Zuständigkeiten der Ombudsstelle überschneiden sich dabei nicht mit den Zuständigkeiten und Kompetenzen der Anerkennungskommissionen, der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen, der Zentralen Anlaufstelle.help sowie den weiteren Stellen der Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie.

Wer? Das Kirchenamt der EKD und die Diakonie Deutschland planen die Schaffung einer zentralen Ombudsstelle für betroffene Personen, treten in Kommunikation mit möglichen Stellen und stimmen die Schritte mit dem Beteiligungsforum ab.

▪ **M3: Recht auf Aufarbeitung/Aufarbeitungsrichtlinie**

Die EKD und die Diakonie Deutschland entwickeln eine Aufarbeitungsrichtlinie mit Geltung für die Landeskirchen und die diakonischen Landesverbände. Die Aufarbeitungsrichtlinie legt – in Folge des geplanten Bundesgesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein „Recht auf Aufarbeitung“ für betroffene Personen und die daraus folgenden Pflichten für die zuständige Stelle fest. Es werden Standards für Aufarbeitungsprozesse beschrieben. Darunter fallen auch Standards der Beteiligung betroffener Personen und das Recht auf Akteneinsicht für betroffene Personen, unter Einbezug der Ergebnisse des Dialogprozesses der UBSKM zu Standards der Betroffenenbeteiligung in institutionellen Aufarbeitungsprozessen.

Wer? Das Kirchenamt der EKD entwickelt unter Federführung des Beteiligungsforums und in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland und der PIH-K die Rechtsnorm, die dann im normalen Verfahren der EKD beraten und beschlossen wird.

▪ **M4: Aus-, Fort und Weiterbildung von Pfarrpersonen und anderen Mitarbeitenden**

Die Aus-, Fort und Weiterbildung von Pfarrer*innen und anderen Mitarbeitenden (insbesondere aber nicht nur in der Seelsorge und im Verkündigungsdienst) in evangelischer Kirche und Diakonie wird sexualisierte Gewalt und damit einhergehende Aspekte noch stärker als bisher adressieren. Dafür bedarf es einer Überarbeitung der Curricula der Ausbildung an Hochschulen, Fachschulen, Predigerseminaren und anderen Aus-, Fort und Weiterbildungsstätten, wofür sich die EKD und Diakonie bei den zuständigen Stellen einsetzen werden. Die Themen sexualisierte Gewalt, Nähe & Distanz, Sexualität, Macht und die Reflexion der eigenen Machtposition sollen deutlich gestärkt werden.

Wer? Das Kirchenamt der EKD und die Diakonie Deutschland unternehmen die notwendigen Schritte, treten mit den verschiedenen zuständigen Stellen in Kontakt und berichten regelmäßig dem Beteiligungsforum über den aktuellen Stand.

▪ **M5: Reflexion des evangelischen Sexualverständnisses**

Die EKD bittet ihr Kammernetzwerk und ggf. andere Stellen, z.B. evangelische Akademien, vor dem Hintergrund von sexualisierter Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie und im Dialog mit von sexualisierter Gewalt und sexueller Diskriminierung betroffener Personen, eine intensive Reflexion und Diskussion des evangelischen Sexualverständnisses vorzunehmen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen in einer entsprechenden Publikation des Rates der EKD münden und eine gesamtkirchliche und öffentliche Diskussion anregen.

Wer? Das Kirchenamt der EKD bringt die Fragestellung in das Kammernetzwerk und ggf. andere Stellen ein, um eine gesamtkirchliche und öffentliche Diskussion anzuregen, und berichtet regelmäßig dem Beteiligungsforum über den aktuellen Stand.

▪ **M6: Theologische Diskussion**

Die EKD bittet ihr Kammernetzwerk und ggf. andere Stellen, z.B. evangelische Akademien, eine intensive Reflexion und Diskussion der durch die Aufarbeitungsstudie „ForuM“ identifizierten theologischen Fragestellungen vorzunehmen und Texte, Materialien oder Empfehlungen zu erarbeiten. Dazu gehören insbesondere Fragen der Rechtfertigungslehre, eines evangelischen „Vergebungszwanges“, des Amtsverständnisses und des Kirchenbildes als Verantwortungsgemeinschaft. Zusätzlich gilt es, durch geeignete Maßnahmen die kirchliche theologische Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie zu stärken und die Aktivitäten hierzu in universitärer Forschung und Lehre anzuregen.

Wer? Das Kirchenamt der EKD bringt die Fragestellung in das Kammernetzwerk und ggf. andere Stellen ein, um eine gesamtkirchliche und öffentliche Diskussion anzuregen, und berichtet regelmäßig dem Beteiligungsforum über den aktuellen Stand.

▪ **M7: Sensibilisierung in der Breite von Kirche und Diakonie**

Die in den grundsätzlichen Empfehlungen der Aufarbeitungsstudie „ForuM“ zur Kommunikation und zum Kulturwandel benannten Punkte erfordern eine langfristige und breite Sensibilisierung der Mitglieder und Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Dies ist ein wichtiger Schritt der Prävention und Verbesserung der Situation für betroffene Personen, die unter einer Kultur des Schweigens vor Ort leiden. Hierfür werden begleitend und unterstützend zu den anderen Punkten des Maßnahmenplans, die mit zur Sensibilisierung beitragen, zielgruppenspezifische Produkte und Projekte entwickelt.

Wer? Das Kirchenamt der EKD und die Diakonie Deutschland entwickeln in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsforum und ggf. unter Heranziehung externer Expertise passende Produkte und Projekte begleitend zur Umsetzung des Maßnahmenplans.

▪ **M8: Erinnern**

Vor der Erinnerung und dem Gedenken braucht es Aufklärung und Aufarbeitung. Aber die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie wird nicht aufhören oder zu einem bestimmten Zeitpunkt „beendet“ sein. Daher ist es wichtig, Grundlagen und Strukturen zu schaffen, die das Wissen über geschehenes Unrecht in der Kirche und Diakonie wachhalten und vermitteln. Dies kann über feste Erinnerungsorte geschehen, über Ausstellungen, Dokumentationen, digitale Landkarten oder künstlerische Aktionen. Das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD wird hierzu eine Grundlage entwickeln, an der andere Akteure und lokale Projekte orientieren können.

Wer? Das Beteiligungsforum entwickelt eine Orientierungsgrundlage und regt bei anderen Akteur*innen und Stellen lokale Pilotprojekte an.

▪ **M9: Systematische Personalaktenanalyse**

Die EKD ruft die Landeskirchen dazu auf, die vorliegenden Bestände der Personalakten von Mitarbeitenden mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zur Erfassung weiterer möglicher Fälle nach einem gemeinsamen Standard und unter Aufsicht der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen zu prüfen.

Wer? Das Kirchenamt der EKD entwickelt in Abstimmung mit dem Beteiligungsforum, den Landeskirchen und den Vorsitzenden der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen einen gemeinsamen Standard. Die Landeskirchen führen die Prüfung durch und berichten den zuständigen Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen.

▪ **M10: Vereinheitlichung der Personal- und Disziplinaraktenführung in den Landeskirchen**

Die Aufarbeitungsstudie „ForuM“ hat verdeutlicht, wie unterschiedlich die Personal- und Disziplinaraktenführung in den Gliedkirchen der EKD geschieht. Zur Unterstützung zukünftiger Aufarbeitungsschritte und zur Sicherstellung eines hohen Standards der Dokumentation werden die betreffenden Rechtsnormen sowie die Rechtspraxis überprüft und vereinheitlicht.

Wer? Das Kirchenamt der EKD entwickelt in Abstimmung mit dem Beteiligungsforum und in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Landeskirchen eine Reform des geltenden Rechts, die dann im normalen Verfahren der EKD beraten und beschlossen wird.

▪ **M11: Bereitstellung der Ressourcen zur Umsetzung des Maßnahmenplans**

Die Umsetzung des Maßnahmenplans erfordert auf allen Ebenen kirchlichen und diakonischen Handelns die Bereitstellung von Personal und finanziellen Ressourcen. EKD und Diakonie Deutschland rufen ihre Landeskirchen und Landesverbände zu einer entsprechenden Bereitstellung dieser Mittel auf.

Auf Ebene der EKD wird eine Stelle zur Koordination und Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenplans eingerichtet.

Wer? Die Leitungsorgane der EKD und der Diakonie Deutschland rufen mit dem Beschluss des Maßnahmenplans zur Bereitstellung der benötigten Ressourcen auf.

▪ **M12: Gesellschaftlicher Dialog über Verfahren zur Ahndung von sexualisierter Gewalt**

Die Aufarbeitungsstudie „ForuM“ weist auf verschiedene Änderungsperspektiven in kirchlichen Disziplinarverfahren hin, die über eine Reform des Disziplinarrechts der EKD, die bereits vor der Studienveröffentlichung begonnen wurde, mit aufgegriffen werden. Aber auch das kirchliche Disziplinarrecht kann nicht vollständig angemessen Taten sexualisierter Gewalt im Sinne betroffener Personen bearbeiten und auch ahnden. Die Defizite in der Strafverfolgung sexualisierter Gewalt (u.a. auch aufgrund von bestehenden Verjährungsfristen) erfordern einen offenen gesellschaftlichen Dialog über Reformen und ggf. weiterführenden Wege. EKD und Diakonie

Deutschland werden sich für einen solchen Dialog mit betroffenen Personen, gesellschaftlichen Institutionen, der UBSKM, dem staatlichen Gesetzgeber und den Fachwissenschaften einsetzen.

Wer?

Die Bevollmächtigte des Rates der EKD setzt sich in Abstimmung mit der Diakonie Deutschland und dem Beteiligungsforum für einen entsprechenden gesellschaftlichen Dialog ein und tritt in Kontakt mit relevanten Institutionen und Personen.

Grafische Darstellung der geplanten zeitlichen Umsetzung des ForuM-Maßnahmenplans

| Maßnahme | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 → |
|---|------|------|------|------|------|------|--------|
| M1 Novelle Gewaltschutzrichtlinie | | | | | | | |
| M2 Zentrale Ombudsstelle | | | | | | | |
| M3 Recht auf Aufarbeitung | | | | | | | |
| M4 Aus-, Fort-, Weiterbildung | | | | | | | |
| M5 Reflexion ev. Sexualverständnis | | | | | | | |
| M6 Theologische Diskussion | | | | | | | |
| M7 Sensibilisierung | | | | | | | |
| M8 Erinnern | | | | | | | |
| M9 Systematische Personalaktenanalyse | | | | | | | |
| M10 Vereinheitlichung Personal / Disziplinaraktenführung | | | | | | | |
| M11 Bereitstellung Ressourcen | | | | | | | |
| M12 Gesellschaftlicher Dialog | | | | | | | |

- Die Anordnung der Maßnahmen orientiert sich – auf der Grundlage der im Beteiligungsforum im Mai und September vereinbarten Abfolge – in erster Linie an zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen. Zu beachten sind aber auch Abhängigkeiten zwischen Maßnahmen bzw. Voraussetzungen, die vereinzelt gegeben sein müssen, wie bspw. der abgeschlossene Aufbau der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen.
- Dunkel eingefärbte Bereiche signalisieren eine intensive Arbeitsphase, heller eingefärbte Bereiche zeigen, dass Prozesse bereits angelaufen sind bzw. die Hauptarbeitsphase abgeschlossen ist, eine weitere Beschäftigung mit der Maßnahme aber noch notwendig ist.
- Der Pfeil in der Spalte 2030 zeigt, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt auch nach 2030 weitergehen muss/wird.